

Klage des Patrick Salez gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 7. April 1997
(Rechtssache T-92/97)

(97/C 166/51)

(Verfahrenssprache: Französisch)

Patrick Salez, wohnhaft in Brüssel, hat am 7. April 1997 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigter des Klägers ist Rechtsanwalt Nicolas Lhoëst, Brüssel; Zustellungsanschrift: Fiduciaire Myson SARL, 30, rue de Cessange, Luxemburg.

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Kommission vom 18. Juni 1996 über die Ablehnung seines Antrags, die mögliche Anwendung von Artikel 31 Absatz 2 des Statuts in Betracht zu ziehen, aufzuheben;
- soweit erforderlich, die ausdrückliche Entscheidung der Kommission vom 27. Dezember 1996 über die Zurückweisung seiner Beschwerde aufzuheben;
- der Beklagten die gesamten Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in der Rechtssache T-16/97 ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 74 vom 8. 3. 1997, S. 27.

Klage des Minh-Hong Pham gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 7. April 1997

(Rechtssache T-93/97)

(97/C 166/52)

(Verfahrenssprache: Französisch)

Minh-Hong Pham, wohnhaft in Brüssel (Belgien), hat am 7. April 1997 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigter des Klägers ist Rechtsanwalt Nicolas Lhoëst, Brüssel; Zustellungsanschrift: Fiduciaire Myson SARL, 30, rue de Cessange, Luxemburg.

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Kommission vom 27. Juni 1996 über die Ablehnung seiner Antrags, die mögliche Anwendung von Artikel 31 Absatz 2 des Statuts in Betracht zu ziehen, aufzuheben;
- soweit erforderlich, die ausdrückliche Entscheidung der Kommission vom 27. Dezember 1996 über die Zurückweisung seiner Beschwerde aufzuheben;

- der Beklagten die gesamten Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in der Rechtssache T-16/97 ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 74 vom 8. 3. 1997, S. 27.

Klage der Brigitte Nau gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 7. April 1997
(Rechtssache T-94/97)

(97/C 166/53)

(Verfahrenssprache: Französisch)

Brigitte Nau, wohnhaft in Strombeek-Bever (Belgien), hat am 7. April 1997 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevollmächtigter der Klägerin ist Rechtsanwalt Nicolas Lhoëst, Brüssel; Zustellungsanschrift: Fiduciaire Myson SARL, 30, rue de Cessange, Luxemburg.

Die Klägerin beantragt,

- die Entscheidung der Kommission vom 18. Juni 1996 über die Ablehnung ihres Antrags, die mögliche Anwendung von Artikel 31 Absatz 2 des Statuts in Betracht zu ziehen, aufzuheben;
- soweit erforderlich, die ausdrückliche Entscheidung der Kommission vom 27. Dezember 1996 über die Zurückweisung ihrer Beschwerde aufzuheben;
- der Beklagten die gesamten Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Die Klagegründe und wesentlichen Argumente entsprechen denen in der Rechtssache T-16/97 ⁽¹⁾.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 74 vom 8. 3. 1997, S. 27.

Klage der Marie Louise Brichard gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, eingereicht am 7. April 1997

(Rechtssache T-95/97)

(97/C 166/54)

(Verfahrenssprache: Französisch)

Marie Louise Brichard, wohnhaft in Brüssel, hat am 7. April 1997 eine Klage gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften beim Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Prozeßbevoll-